

Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) – Händler BEAD GmbH, Mauspfad 17, 42929 Wermelskirchen, Deutschland

1. Anwendungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (Geschäftsbedingungen) finden auf alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen, Leistungen und sonstige Vereinbarungen und Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der BEAD GmbH („Beadbags“) Anwendung. Umfasst hiervon sind auch alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn die Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Mit Erteilung eines Auftrages oder der Entgegennahme der Ware erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.

1.2 Die Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor jedweden Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die in Angeboten, Preislisten, Rechnungen oder anderer Korrespondenz verwiesen wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, insbesondere gelten die Einkaufsbedingungen des Kunden nicht, selbst wenn Beadbags ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Angebot und Vertragsangebot

3.1 Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, kann Beadbags innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung, Rechnung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Übersendung der Rechnung in gleicher Frist. Erfolgt die Bestellung online, erhält der Kunde von Beadbags innerhalb von 2 Tagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese gilt jedoch nicht als Auftragsbestätigung.

3.2 Die Angebote von Beadbags sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich als verbindliche Angebote gekennzeichnet.

3.3 Sofern an Leistungen von Beadbags durch den Käufer bestimmte Voraussetzungen gestellt werden, so sind diese vor der Auftragsbestätigung Beadbags schriftlich mitzuteilen. Beadbags kann dann innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der schriftlichen Anforderung den Auftrag schriftlich annehmen oder ablehnen. Innerhalb dieser Frist bleibt der Kunde jedoch an sein Angebot gebunden.

3. Auftragshöhe, Versandkosten, Mustersendung

3.1 Grundsätzlich gilt keine Mindestauftragshöhe. Versandkosten trägt der Kunde und richten sich nach den Tarifen der von Beadbags genutzten Logistikdienstleister

3.2 Mustersendungen werden grundsätzlich berechnet. Für Muster besteht kein Rückgaberecht.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise, zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung mit der jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.

4.2 Sofern sich aus diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, werden Transport, Porto, Verpackungs-, Versicherungskosten, Zollgebühren oder andere Nebenabgaben gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise gelten grundsätzlich unfrei ab Werk oder Lager von Beadbags.

4.3 Beadbags ist berechtigt, die vereinbarten Preise an nicht vorhersehbare und von Beadbags nicht zu vertretene gestiegene Lohn-, Material- und Rohstoffkosten anzugleichen, es sei denn, es wurden anderweitige Vereinbarungen getroffen. Die Angleichung ist bei vereinbarten Preisen nur dann möglich, wenn die Kostensteigerung nach Vertragsabschluss eingetreten ist und der vereinbarte Liefertermin mehr als sechs (6) Wochen nach dem Vertragsschluss liegt.

4.4 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderungen zuzüglich der darauf entfallenden Verzugszinsen verwendet.

4.5 Sofern Beadbags berechnete Teillieferungen vornimmt, ist Beadbags berechtigt, entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

4.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden sofort sämtliche noch ausstehende Forderungen zur Zahlung fällig.

4.7 Die Zahlung hat in bar oder mittels Banküberweisung zu erfolgen. Schecks, Zahlungsanweisungen oder Wechsel werden nur zahlungshalber und für Beadbags kosten- und spesenfrei entgegengenommen. Gutschriften für Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen erfolgen unter Vorbehalt des Eingangs mit Wertstellung zu dem Tage, an dem Beadbags über den Gegenwert verfügen kann.

4.8 Soweit Mengennachlässe gewährt wurden, stehen diese Nachlässe unter dem Vorbehalt fristgerechter Bezahlung und vollständiger Warenabnahme. Sofern Beadbags Retoursendungen zustimmt, ohne hierzu verpflichtet zu sein, entfallen gewährte Mengennachlässe für die gesamte Warensendung, aus der die Retoursendung stammt. Der Kunde hat dann eine entsprechende Nachzahlungspflicht.

4.9 Sofern nach Vertragsschluss für Beadbags erkennbar wird, dass eine Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunde besteht, ist Beadbags berechtigt, nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Bankbürgschaft) noch ausstehende Lieferungen auszuführen. Leistet der Kunde die Vorauszahlung oder die Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer

angemessenen Frist, ist Beadbags berechtigt, nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten.

4.10 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Beadbags anerkannt oder unstreitig sind.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, unbestritten, von Beadbags anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Lieferung und Leistungszeit

5.1 Liefertermine oder -fristen, sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die von Beadbags angegebene Lieferfrist beginnt erst, wenn der Kunde zuvor alle Verpflichtungen (z. B. Erteilung behördlicher Genehmigungen, Ausführungsart, etc.) ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt hat.

5.2 Beadbags ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

5.3 Liefertermine und -fristen gelten mit der rechtzeitigen Absendung der Ware oder – bei Abholung der Ware durch den Kunden – der rechtzeitigen Anzeige der Versandbereitschaft als eingehalten.

5.4 Sofern von Beadbags und dem Kunden nachträglich Vertragsergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen werden, verlängern sich die Liefertermine und -fristen entsprechend.

5.5 Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen wegen unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von Beadbags und von Beadbags nicht zu vertretenden Ereignissen wie insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt, hat Beadbags auch verbindlich vereinbarte Liefertermine und -fristen nicht zu vertreten. Diese verlängern sich um die Dauer der hierdurch eingetretenen Verzögerung. Der Kunde wird vom Eintritt der Störung in angemessener Weise unterrichtet. Dauert die Störung länger als 3 Monate oder ist die Dauer der Störung nicht absehbar, gibt dies jeder Partei hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ein Rücktrittsrecht.

5.6 Beadbags haftet für Schäden durch Liefer- und Leistungsverzögerungen nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Schäden auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Käufers neben dem Schadensersatzanspruch bleiben unberührt.

5.7 Im Falle eines Lieferverzugs erklärt sich der Kunde bereit, vor der Geltendmachung weiterer Ansprüche Beadbags für die Lieferung eine Nachfrist von vier (4) Wochen einzuräumen.

6. Versand, Verpackung, Gefahrübergang

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware an den Frachtführer übergeben worden ist, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagergeländes von Beadbags.

6.2 Bei Abholung der Ware durch den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware an den Kunden und im Falle der Abholung durch vom Kunden beauftragte Dritte mit der Übergabe der Ware an diesen auf den Kunden über. Bei Annahmeverzug des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten gelten die gesetzlichen Bestimmungen als Gefahrübergangspunkt.

6.3 Das Vorstehende gilt auch im Falle von Teillieferungen.

6.4 Beadbags nimmt Transport und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück; ausgenommen hiervon sind Paletten. Der Kunde hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

7. Mängelrügen, Mängelgewährleistung

7.1 Die Ware weist bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit, die sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika bemisst, auf. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Form, Farbe, Größe, Gewicht, usw. berechtigen nicht zu Beanstandungen, ebenso wie geringfügige Änderungen durch Modell- und Produktionsumstellungen, wenn die Abweichungen und Änderungen im Einzelfall für den Kunden zumutbar sind.

7.2 Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich auf offensichtliche unter ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel zu untersuchen und innerhalb von 7 Tagen unter Angabe von Kundennummer, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum Beadbags gegenüber schriftlich anzuzeigen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Mängelhaftung von Beadbags für die zu spät gerügten Mängel nicht in Betracht.

7.3 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren 12 Monate nach Ablieferung der Ware beim Kunden, es sei denn, Beadbags hat den Mangel arglistig verschwiegen. Die Verjährungsbestimmungen des § 479 BGB bleiben unberührt. Schadensersatzansprüche des Kunden aus anderen Gründen als Mängeln der Ware folgen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

7.4 Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge kann Beadbags nach Wahl von Beadbags für den Kunden kostenlos nacherfüllen oder Ersatz liefern. Der Käufer hat Beadbags eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder Beadbags zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich diese ungebührlich, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz mit den in diesen Geschäftsbedingungen genannten Einschränkungen wegen des Mangels geltend machen. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen, so wie in diesen Geschäftsbedingungen geregelt, bleibt hiervon unberührt.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet, Beadbags die beanstandete Ware im Original – oder in gleichwertiger Verpackung innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels zur Überprüfung zurückzusenden. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge wird Beadbags die Versandkosten unverzüglich erstatten. Die Rücksendung der beanstandeten Ware ist mit eindeutiger Fehlerkennzeichnung unter Angabe der zur Bearbeitung der Reklamation notwendigen Informationen wie Lieferscheinnummer, Kundennummer zurückzusenden.

7.6 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Bei den angebotenen Produkten handelt es sich um Naturprodukte- und materialien und recyceltes Material. Naturprodukte wie Leder und Fell(Kuhfell, Springbockfell, Straussenleder,Rindleder, recyceltes Zementsackmaterial, Fischnetzmaterial, Fischfuttersäcke neu bzw. wiederverwertet) verändern sich mit der Zeit des Tragens und Gebrauchs. Gebrauchsspuren w.z.B. Fellablösungen an den Auflagepunkten oder Griffpunkten bzw. Farbabrieb an den Auflage- Beanspruchungspunkten bei recyceltem Material sind normal. Es entstehen hieraus keinerlei Ersatzansprüche gegenüber Beadbags.

8. Haftung

8.1 Beadbags haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.2 Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse nach den vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Beadbags.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung von Beadbags nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei anderen zwingenden gesetzlichen Haftungen. Dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.4 Soweit nichts Abweichendes geregelt, ist die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen.

8.5 Sofern vom Kunden Materialien, Auftragskomponenten, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften oder dergleichen zur Verfügung gestellt wurden, übernimmt Beadbags hierfür keinerlei Haftung. Beadbags ist insbesondere nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und / oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu überprüfen. Der Kunde haftet in diesen Fällen uneingeschränkt und stellt Beadbags von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

9. Sonderanfertigungen

9.1 Sonderanfertigungen werden ab den jeweiligen Mindestauflagen und Mindestauftragswerten von Beadbags ausgeführt. Dabei ist Beadbags berechtigt, die Sonderanfertigungen auch durch beauftragte Dritte vornehmen zu lassen.

9.2 Die Lieferungen von Sonderanfertigungen erfolgen immer ab Herstellerwerk. Es gelten die genannten Lieferzeiten ab dem Datum der schriftlichen Produktionsfreigabe der Produktion zugrunde liegenden Farb- und Formmuster. Ist eine Freigabe nicht möglich, so verlängert sich die Lieferzeit unabhängig von den Ursachen (Farb-, Form-, Materialabweichungen) um die entsprechende Dauer bis zur endgültigen Produktionsfreigabe. Der Versand der Sonderanfertigungen erfolgt stets auf Gefahr des Kunden.

9.3 Für Muster besteht kein Rückgaberecht. Alle Sonderanfertigungen sowie Artikel mit Werbeanbringung sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

9.4 Beadbags überlassene Unterlagen, Reinzeichnungen, Fotos, Vorlagen usw. werden von Beadbags sorgfältig behandelt und verwahrt. Die Rücksendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Rückgabe und Aufbewahrungspflicht für solche Unterlagen erlischt, sofern innerhalb von 6 Monaten kein weiterer Auftrag dafür erteilt worden ist.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Beadbags behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen gegen den Kunden aus bestehenden oder künftigen Geschäftsverbindungen mit dem Kunden bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde darf die gelieferte Ware weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde Beadbags unverzüglich hiervon zu benachrichtigen.

10.2 Der Kunde ist zum Weiterverkauf an Dritte und zur Verbindung des Vorbehaltsgutes mit anderen beweglichen Sachen nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Sofern das Vorbehaltsgut mit anderen Gegenständen verbunden wird, erwirbt Beadbags das Miteigentum an der neuen Sache. Der Miteigentumsanteil ergibt sich aus dem Verhältnis des Wertes des Vorbehaltsguts zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Ist die Verbindung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so ist der Kunde verpflichtet, Beadbags anteilmäßig das Miteigentum zu übertragen. Der Kunde verwaltet für Beadbags den so entstandenen Miteigentumsanteil.

10.3 Die aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich des Vorbehaltsguts entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber bis zur Höhe des Kaufpreisanspruches bzw. in Höhe des auf den Miteigentumsanteil entfallenden Betrages an Beadbags ab. Beadbags nimmt die Abtretung hiermit an. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an Beadbags abgetretene Forderung auf seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall ist der

Kunde verpflichtet, Beadbags Namen und Adressen und alle zum Einzug erforderlichen Informationen bezüglich der Drittschuldner mitzuteilen, alle dazu gehörigen Unterlagen, insbesondere eine Aufstellung über das noch vorhandene Vorbehaltsgut auszuhändigen und dem Schuldner die erfolgte Forderungsabtretung anzuzeigen.

10.4 Beadbags verpflichtet sich, die Beadbags zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insofern freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Beadbags.

10.5 Sofern wegen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, insbesondere wegen Zahlungsverzugs Beadbags vom Vertrag zurücktritt, ist Beadbags berechtigt, das Vorbehaltsgut heraus zu verlangen und der Kunde hat Beadbags Zugang zu dem Vorbehaltsgut zu gewähren und es unter Ausschluss jeglicher Zurückbehaltungsrechte herauszugeben. Alle mit der Herausgabe entstehenden Kosten trägt der Kunde. Weitergehende Ansprüche von Beadbags bleiben hiervon unberührt.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) für diese Geschäftsbedingungen und das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Beadbags und dem Kunden.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist Wermelskirchen. Beadbags ist jedoch nach eigener Wahl berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

11.4 Sofern einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und /oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall werden Beadbags und der Kunde die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

BEAD GmbH
Mauspfad 17, 42929 Wermelskirchen, Deutschland
(gültig ab 27.01.2016)